

Vereinfachter Beihilfeantrag

Zur Vereinfachung der Antragstellung haben wir einen neuen, zusätzlichen Vordruck zur Beantragung der Beihilfe erstellt. Dieser Vordruck umfasst nur eine Seite und es sind nur wenige Angaben zu machen. Der vereinfachte Beihilfeantrag darf nur verwendet werden, wenn sich keine Änderungen zum Vorantrag ergeben haben und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind auf dem neuen Vordruck aufgeführt. Sofern die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der 4-seitige Beihilfeantrag zu verwenden. Auch dieser Vordruck wurde noch kundenfreundlicher gestaltet, denn das aufwändige Eintragen der einzelnen Belege ist nunmehr entfallen.

Dem vereinfachten Antragsvordruck sind ebenfalls entsprechende Belege zur Geltendmachung der Aufwendungen in Kopie beizulegen. Die Antragsbearbeitung wird erleichtert, wenn die Belege nicht geklammert, nicht geheftet und nicht aufgeklebt sind.

Den vereinfachten Beihilfeantrag finden Sie auch auf unserer Homepage – www.kvbw.de – im Bereich Beihilfe unter der Rubrik "Vordrucke" als ausfüllbare und speicherbare PDF-Datei. Außerdem wird der vereinfachte Antrag jedem Beihilfebescheid und jeder Beihilfeentscheidung als Anlage beigelegt.

Beihilfe-App

Seit Januar 2018 bieten wir unseren Beihilfeberechtigten die Möglichkeit, bestimmte Belege mit unserer Beihilfe-App einzureichen.

Die Beihilfe-App kann im Google Play Store und im Apple App Store kostenlos heruntergeladen werden. Nach der Installation auf dem Smartphone oder Tablet meldet sich der Beihilfeberechtigte mit seiner Beihilfenummer, seinem Namen und Geburtsdatum an. Mit der Anmeldung und Registrierung in der Beihilfe-App akzeptiert der Beihilfeberechtigte die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung. In den Nutzungsbedingungen der Beihilfe-App ist genau festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die App verwendet werden darf und welche Belege eingereicht werden dürfen.

Wichtig: Erstanträge sind generell mit dem ausführlichen Antragsvordruck auf dem Postweg einzureichen.

Wir empfehlen, die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung aufmerksam zu lesen und deren Inhalte zu beachten.

Nach erfolgreicher Registrierung können mit der Beihilfe-App die Belege fotografiert und mittels sicherem Verschlüsselungsverfahren an den KVBW übertragen werden. Mit Abschluss der erfolgreichen Übertragung erhält der Beihilfeberechtigte eine Übermittlungsbestätigung in der App. Nach der Bearbeitung des Antrags erhalten die Beihilfeberechtigten wie gewohnt den Bescheid bzw. die Entscheidung über die Gewährung einer Beihilfe auf dem Postweg.

Beihilfeberechtigten von Geschäftspartnern, die dem KVBW die Beihilfefestsetzung im Rahmen eines Geschäftsauftrags übertragen haben und ihren Beihilfeantrag **über ihren Arbeitgeber** beim KVBW einreichen, können die Beihilfe-App aus vertragsrechtlichen Gründen leider nicht nutzen. In diesen Fällen schlägt die Registrierung in der Beihilfe-App fehl.

Erfolgt die Beihilfefestsetzung durch den KVBW im Rahmen eines Geschäftsauftrags und die Beihilfeberechtigten reichen Anträge **direkt** beim KVBW ein, kann die Beihilfe-App genutzt werden. Nur in Einzelfällen ist hier die Registrierung aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bitte wenden Sie sich dann an den KVBW.

Auf unserer Homepage und in der Beihilfe-App sind alle wichtigen Fragen und Antworten in einer FAQ-Liste hinterlegt.

Außerdem stehen folgende E-Mail-Adressen zur Kontaktaufnahme zur Verfügung:

Technische Fragen: app-support@kvbw.de

Fachliche Fragen: beihilfe@kvbw.de

Neue Anlage zum Beihilfebescheid

Durch die Einführung des vereinfachten Beihilfeantrags und der Beihilfe-App erhält der Beihilfeberechtigte mit seinem Bescheid generell eine zusätzliche Anlage – die "Informationen zur Anspruchsberechtigung".

In dieser werden die Daten aufgeführt, die uns in früheren Anträgen mitgeteilt wurden und in unserem Beihilfeabrechnungssystem gespeichert sind.

Diese Daten waren für die Festsetzung der Beihilfe maßgebend und sind vom Beihilfeberechtigten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Falls bei der Prüfung festgestellt wird, dass der Beihilfefestsetzung falsche oder unvollständige Daten zugrunde lagen, muss unverzüglich eine schriftliche Information an die Beihilfestelle erfolgen. Diese wird dann die Daten im Abrechnungssystem berichtigen und bei Bedarf die Beihilfe neu festsetzen.